

EDITORIAL

Nicht nur im Rahmen von Begutachtungen, sondern zunehmend auch in einer Reihe von klinischen Kontexten ist die Frage nach der Authentizität geschilderter Beschwerden und/oder produzierter Symptome von herausragender Bedeutung. Negative Antwortverzerrungen sind bei einer qualifizierten Minderheit von zivil- und strafrechtlich Begutachteten zu erwarten. Dies zu verleugnen bedeutet, die Augen vor Tatsachen zu verschließen, vor denen ein Gutachter als unparteiischer Sachverständiger die Augen nicht verschließen darf. Unaufrichtige Kommunikation zwischen Menschen ist etwas Alltägliches. Es gibt keinen vernünftigen Grund für die Annahme, dass die Kommunikation von Menschen gegenüber ihren Behandlern oder gegenüber einem sachverständigen Gutachter davon ausgenommen sein sollte. Die Fähigkeit zur Erkennung von unaufrichtiger Kommunikation ist aber allgemein außerordentlich schwach ausgeprägt, wovon Experten keineswegs ausgenommen sind. Wir müssen uns also anderer Methoden bedienen, wenn eine bessere Unterscheidung zwischen Authentischem und Nicht-Authentischem gefordert ist.

Das Thema der negativen Antwortverzerrungen ist – ganz im Gegenteil zur Entwicklung zum Beispiel in den USA – weitgehend tabuisiert worden, und zwar insbesondere die Beschäftigung mit einer ihrer auffallendsten Formen, der Simulation oder gezielten, zweckvollen Vortäuschung körperlicher Erkrankungen oder psychischer Störungen. Diese Tabuisierung wird heute von zahlreichen Gutachtern, Juristen und Vertretern von Verwaltungen zunehmend bedauert. Die Lage scheint sich langsam, doch wahrnehmbar zu ändern. Als im November 2002 in Bochum eine kleine Tagung zum Thema „Aggravation, Täuschung und grenzwertige psychische Symptomatik. Diagnostik und Therapie in Schwellenbereichen“ stattfand und die Beiträge anschließend in einem Sammelband zusammengefasst wurden (W. Vollmoeller [Hrsg.], *Grenzwertige psychische Störungen. Diagnostik und Therapie in Schwellenbereichen*. Stuttgart: Thieme, 2004), war dies für den deutschen Sprachraum bereits ein ungewöhnliches Projekt. Mit der vorliegenden Ausgabe der *Praxis der Rechtspsychologie*, die sich dem Thema der Diagnostik der Beschwerdenvalidität widmet, sollen die Leser der Zeitschrift mit einer aktuellen Entwicklung in der Begutachtungspraxis vertraut gemacht werden bzw. diejenigen, die bereits die dargestellten Methoden und Ansätze verwenden, sollen in ihrem Engagement unterstützt werden und hier weitere Textressourcen und Anregungen finden.

Das Themenheft versucht, ein möglichst breites Spektrum von Fragen zur Diagnostik negativ verzerrten Antwortverhaltens aufzugreifen, und zwar sowohl im zivil- wie auch im strafrechtlichen Kontext. Allen Autoren, die für dieses Projekt gewonnen werden konnten, sei nachdrücklich für ihre Mitarbeit gedankt, ebenso wie den Peer Reviewern, die einen wichtigen Beitrag bei der Bewertung, für die Auswahl und für die Überarbeitung der eingereichten

Beiträge leisteten. Besonders hervorzuheben ist, dass wir eine Reihe von namhaften ausländischen Kollegen für die Mitarbeit gewinnen konnten, so dass der Leser in diesem Band eine große Anzahl wichtiger Themen im Umfeld der Diagnostik der Beschwerdvalidität behandelt finden wird. Zu danken ist schließlich dem *Board of Directors* der National Academy of Neuropsychology (NAN) sowie dem Hippocampus Verlag, Bad Honnef, die rasch und unkompliziert einen Nachdruck des Positionspapiers, das den letzten Beitrag dieses Themenheftes bildet, ermöglichten.

Berlin, im Februar 2007

Prof. Harry Dettenborn

Dr. Thomas Merten